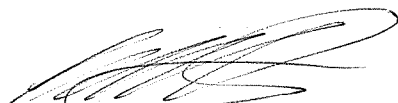


**Vorlage**  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung  
am 30. 10. 18

1. **Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr.: 354/V vom 21. Februar 2018  
Installation besonderer Fußgängerampeln  
Drs.-Nr.: 0565/V
2. **Berichterstatterin:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** keine
7. **Auswirkungen auf**
8. **nachhaltige Entwicklungen:** entfällt
8. **Veröffentlichung**  
(BVV\_BNr.: 471/V): Ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt



Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 354/V vom 21. Februar 2018  
Installation besonderer Fußgängerampeln  
Drs.-Nr. 0565/V
2. Berichterstatte(r)in: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

-----  
Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21. Februar 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

**„Das Bezirksamt wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass an Lichtzeichenanlagen mit hohem Fußgängeraufkommen und relativ kurzen Ampelphasen - vornehmlich an stark befahrenen Straßen und Kreuzungen - für die Fußgänger Fußgängerampeln mit sichtbarer Herunterzählung der jeweils noch verbliebenen Überquerungszeit installiert werden.“**

Hierzu wird berichtet:

Mit Schreiben vom 14.08.2018 wurde die zuständige Senatsverwaltung um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 07.10.2018 antwortete sie wie folgt:

„Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.08.2018 zum Thema „Installation besonderer Fußgängerampeln“.

Zunächst darf ich Ihnen versichern, dass es ein wesentliches verkehrspolitisches Ziel der Verkehrlenkung Berlin ist, zu Fuß Gehenden als schwächsten Verkehrsteilnehmern eine größtmögliche Sicherheit im Straßenverkehr zuteilwerden zu lassen.

Die Lichtsignalanlagen der Stadt werden nach den bundesweit geltenden „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“ (RILSA) konzipiert. Als Berechnungsgrundlage für die Freigabezeiten der zu Fuß Gehenden dienen die in den Richtlinien zugrunde gelegten Gehgeschwindigkeiten. Grundsätzlich ist nicht vorgesehen, dass bis zum Erreichen des gegenüberliegenden Bordes Grün gezeigt wird. Es sind jedoch Mindestgrünzeiten sowie Schutzzeiten vorgeschrieben. Die Schutzzeit gewährleistet, dass nach dem Umschalten auf Rot noch ausreichend Zeit bleibt, die betretene Furt sicher räumen zu können bevor der querende Verkehr seine Freigabe erhält bzw. der abbiegende Verkehr seinen grünen Pfeil. Auch wer erst in der letzten Grünsekunde die Fahrbahn betritt, erreicht gesichert den gegenüberliegenden Bord der betretenen Furt. Die an der Haltelinie bei Rot wartenden Autofahrer erhalten erst nach Ablauf dieser Schutzzeiten Grün. Das heißt kein zu Fuß Gehender muss sich unsicher fühlen, wenn das Signal während seines Querungsvorgangs von Grün auf Rot umschaltet. Eine sichtbare Herunterzählung, wie von Ihnen beschrieben, ist daher nicht nötig.

Dennoch hat der Senat von Berlin bereits im Juni 2011 die Fußverkehrsstrategie beschlossen und im Rahmen dessen Maßnahmen zur Verbesserung der Fußverkehrssignalisierung überprüft und drei Pilotprojekte ins Leben gerufen: Grünblinken, Rotblinken und Count-Down. An Insgesamt 9 Berliner Kreuzungen wurden die drei alternativen Signalisierungsarten für den Fußverkehr umgesetzt und über einen Zeitraum von etwa 24 Monaten erprobt. Während beim Grünblinken die letzten drei Grünsekunden des Lichtsignals für den Fußverkehr blinken und die Fußgängerinnen und Fußgänger währenddessen die Fahrbahn noch betreten dürfen, zeigt ein zusätzliches Signal beim "Count-Down" die verbleibende Zeit an, um die Fahrbahn sicher zu räumen. Die Fahrbahn darf in dieser Zeit nicht mehr betreten werden.

Als erste europäische Stadt testete Berlin die Verwendung von Rotblinken für den Fußverkehr. Das Rotblinken wird unmittelbar nach dem Grün gesendet. Es zeigt den zu Fuß Gehenden an, dass sie die Fahrbahn sicher räumen können. Wer noch am Straßenrand steht, sollte jetzt die Straße nicht mehr betreten. Ihr Vorschlag wurde also vom Grundsatz her bereits getestet!

Im Ergebnis zeigt sich, dass das Pilotprojekt "Rotblinken" gegenüber der herkömmlichen Signalisierung wie auch im Vergleich zu den Pilotprojekten "Grünblinken" und "Count-Down" besser abschneidet. Die wahrgenommene Verbesserung und das Sicherheitsempfinden haben dafür den Ausschlag gegeben.

Der Berliner Senat wird dem Bundesministerium empfohlen, eigene Modellversuche zu initiieren, um die positiven Ergebnisse in Berlin beim Rotblinken auch bundesweit auszuprobieren.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen verständlich gemacht zu haben, dass kein zu Fuß Gehender, der bei Grün die Fahrbahn betritt, muss beim Überqueren der Fahrbahn Sorge haben. Er ist durch die hinzugerechnete Räumzeit geschützt. Der Senat von Berlin ist dennoch für Neuerungen offen, die aber getestet und zugelassen werden müssen und nicht in Kürze realisierbar sind.“

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Michael Karnetzki  
Stellvertretender Bezirksbürgermeister



Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage**  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung  
am 30.10.18

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss-Nr.: 363/V vom 21. Februar 2018**  
Fußgängerüberweg Potsdamer Straße Ecke  
Fischerhüttenstraße  
Drs.-Nr.: 0615/V
2. **Berichterstatterin:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte  
Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordneten-  
versammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit  
§ 36 Abs. 3 BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** keine
7. **Auswirkungen auf  
nachhaltige Entwicklungen:** entfällt
8. **Veröffentlichung  
(BVV\_BNr.: 471/V):** Ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt

  
Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 363/V vom 21. Februar 2018**  
Fußgängerüberweg Potsdamer Straße Ecke  
Fischerhüttenstraße  
Drs.-Nr.: 0615/V
2. Berichterstatlerin: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

-----  
Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21. Februar 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

**„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der Fußgängerüberweg an der Potsdamer Straße Ecke Fischerhüttenstraße auf der Fahrbahn besser gekennzeichnet wird.“**

Hierzu wird berichtet:

Mit Schreiben vom 14. August 2018 wurde die zuständige Senatsverwaltung um Stellungnahme gebeten. Sie antwortete mit Schreiben vom 21. September 2018 wie folgt:

„Auf Nachfrage der Verkehrslenkung Berlin (VLB) stellte sich heraus, dass aufgrund des genannten BW-Beschlusses der Bau eines Fußgängerüberweges (FGÜ) geprüft werden soll.

Die Prüfung der beantragten Maßnahme wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da hier zunächst eine Vorabprüfung erforderlich ist und sich daraus eventuell eine Beratung in der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fußverkehrs ergibt. Je nach Beratungsergebnis können dann auch noch eine Verkehrszählung und ein Ortstermin erforderlich werden.

Die VLB wird nach Abschluss der Prüfung des Antrags automatisch über das Prüfergebnis informieren.“

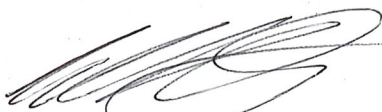
Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Michael Karnetzki  
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

  
Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage**  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung  
am 30.10.18

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss-Nr.: 365/V vom 21.02.2018**  
Schloßstraße III: Sichere Radverkehrsführung  
während der Kreiselsanierung  
Drs-Nr.: 0624/V
2. **Berichterstatterin:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte  
Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordneten-  
versammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit  
§ 36 Abs. 3 BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** entfällt
7. **Auswirkungen auf  
nachhaltige Entwicklungen:** keine
8. **Veröffentlichung  
(BVV\_BNr.: 471/V):** Ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt



Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 365/V vom 21.02.2018**  
Schloßstraße III: Sichere Radverkehrsführung  
während der Kreiselsanierung  
Drs-Nr.: 0624/V
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

-----  
Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21. Februar 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

**„Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass in der Schloßstraße südlich der Kreuzung Grunewald-/Albrechtstraße in Fahrtrichtung Nord für einen sicheren Radverkehr**  
**a) die Benutzung der Busspur für den Radverkehr zugelassen wird,**  
**b) geprüft wird, ob die vorhandene Busspur im Bereich der Bushaltestelle aufgeweitet werden kann,**  
**um dem Radverkehr ein sicheres Vorbeifahren an den dort stehenden BVG Bussen zu erlauben.“**

Hierzu wird berichtet:

Mit Schreiben vom 14. August 2018 wurde die zuständige Senatsverwaltung um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 19.09.2018 antwortete sie wie folgt:

„Mit BW-Beschluss Nr. 365A/ Drucksachen-Nr. 0624A/ vom 21. Februar 2018 wird das Bezirksamt gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass in der Schloßstraße südlich der Kreuzung Grunewaldstraße/Albrechtstraße in Fahrtrichtung Nord aus Verkehrssicherheitsgründen für den Radverkehr

- a) die Mitbenutzung des Bussonderfahrstreifen (BSF) für den Radverkehr zugelassen wird,
- b) geprüft wird, ob der Bussonderfahrstreifen im Bereich der Bushaltestelle für ein sicheres Vorbeifahren der Rad Fahrenden an stehenden Bussen aufgeweitet werden kann.

Mit Abordnung der Radwegebenutzungspflicht des Radweges entlang des Kreisel- Hochhauses wurde leider tatsächlich seitens der Verkehrslenkung Berlin (VLB) versäumt, zeitgleich die Mitbenutzung des BSF für den Radverkehr zuzulassen.

Im Zusammenhang mit den zurzeit stattfindenden Baumaßnahmen am Kreisel-Hochhaus, ist der BSF auf der Schloßstraße vor Hausnummer 80 in Fahrtrichtung Nord gesperrt worden, da dieser für die Baustellenfläche benötigt wird. Dem Motorisierten Individualverkehr und dem ÖPNV stehen in nördlicher Richtung jedoch noch zwei Fahrstreifen zur Verfügung. Der Radverkehr hat die Möglichkeit auf der Fahrbahn zu fahren oder, wie schon im Dauerzustand, den nicht benutzungspflichtigen, baulich angelegten Radweg zu benutzen.

In der regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe zum Radverkehrsinfrastrukturprogramm, unter der Federführung von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz IV B 3, besteht bereits seit längerer Zeit die Absicht, die Verkehrsorganisation in der Knotenzufahrt südlich Grunewaldstraße/Albrechtstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr zu verändern. Das Straßen- und Grünflächenamt Steglitz-Zehlendorf ist neben der ebenfalls beteiligten VLB in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Eine Umsetzung der dann erarbeiteten Planung ist jedoch erst nach dem Ende der Bauarbeiten möglich.“

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.


Michael Karnetzki  
Stellvertretender Bezirksbürgermeister



Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage**  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung  
am 30.10.18

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss-Nr.: 389/V vom 21. Februar 2018**  
Sichere Querung Fischerhüttenstraße  
Drs.-Nr.: 0620/V
2. **Berichterstatterin:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** keine
7. **Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:** entfällt
8. **Veröffentlichung (BVV\_BNr.: 471/V):** Ja
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt

  
Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 389/V vom 21. Februar 2018**  
Sichere Querung Fischerhüttenstraße  
Drs.-Nr.: 0615/V
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

-----  
Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21. Februar 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

**„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass diese prüfen, wie die Einmündung Fischerhüttenstraße/Potsdamer Straße für die Schüler der Nord-Grundschule verkehrssicherer gemacht werden kann.“**

Hierzu wird berichtet:

Mit Schreiben vom 14. August 2018 wurde die zuständige Senatsverwaltung um Stellungnahme gebeten. Sie antwortete mit Schreiben vom 21. September 2018 wie folgt:

„Auf Nachfrage der Verkehrslenkung Berlin (VLB) stellte sich heraus, dass aufgrund des genannten BW-Beschlusses der Bau eines Fußgängerüberweges (FGÜ) geprüft werden soll.

Die Prüfung der beantragten Maßnahme wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da hier zunächst eine Vorabprüfung erforderlich ist und sich daraus eventuell eine Beratung in der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fußverkehrs ergibt. Je nach Beratungsergebnis können dann auch noch eine Verkehrszählung und ein Ortstermin erforderlich werden.

Die VLB wird nach Abschluss der Prüfung des Antrags automatisch über das Prüfergebnis informieren.“

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Michael Karnetzki  
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

  
Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage**  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung  
am 30.10.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluss Nr. 83/V  
(Drucksache Nr. 0172/V)  
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 17.05.2017  
betreffend  
Aktive Erinnerungskultur
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Mückisch
3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, der Bezirks-  
verordnetenversammlung die beigefügte  
Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. Begründung: Auf die beigefügte Vorlage für die  
Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug  
genommen.
5. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
6. Finanzielle Auswirkungen: keine
7. Auswirkungen auf eine  
Nachhaltige Entwicklung: entfällt
8. Veröffentlichung (BVV-Bnr: 471/V): ja
9. An der Vorlage hat mitgewirkt: entfällt



Frank Mückisch  
Bezirksstadtrat

2.

### **Vorlage**

zur Kenntnisnahme  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluss Nr. 83/V  
(Drucksache Nr. 0172/V)  
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 17.05.2017  
betreffend  
Aktive Erinnerungskultur
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Mückisch
3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.05.17 unter  
Beschluss Nr. 83/V folgendes beschlossen:

*Das Bezirksamt wird gebeten, der BVV eine Auflistung von wichtigen Gedenktagen, Jubiläen von Personen u.Ä., die einen Bezug zum Bezirk haben und aus Sicht des Bezirksamtes in den nächsten 5 Jahren durch eine Aktivität des Bezirks gewürdigt werden sollten, vorzulegen. Zugleich möge das Bezirksamt darlegen, welche Art von Aktivität es zu den jeweiligen Tagen für angemessen hält.*

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Der Fachbereich Kultur hat in der Vergangenheit oft Veranstaltungen anlässlich historischer Daten und regionalgeschichtlich bedeutsamer Ereignisse durchgeführt und wird es auch künftig so halten. Die Vorschläge und Überlegungen des Fachbereichs Kultur für die kommenden 5 Jahre sind wie folgt:

**2018**

#### Einführung des Frauenwahlrechts.

Dazu veranstaltet der Fachbereich Kultur eine regionalgeschichtliche Ausstellung (Nov. 2018-März 2019), die von einem umfangreichen Rahmenprogramm begleitet wird. Das Projekt ist Teil des berlinweiten Schwerpunktthemas „Revolutionswinter 2018/19“, das unter Federführung der landeseigenen Kulturprojekte GmbH und mit Unterstützung durch Lottomittel durchgeführt wird.

(Nicht in der Zuständigkeit des FB Kultur: Ein wichtiger Termin, der 2018 begangen wird, ist der 80. Jahrestag der Pogromnacht. Die Programmplanung liegt beim Büro der Bezirksbürgermeisterin zusammen mit dem Leiter des bezirklichen Veranstaltungsmanagements. Einbezogen sind die Initiative Haus Wolfenstein, die Sukkat Schalom Synagogengemeinde, die Deutsch-Israelische Gesellschaft und die Steglitzer Ökumene.)

**2019**

### Hundert Jahre Bauhaus

Die letzte Station des weltberühmten Bauhauses vor der erzwungenen Selbstauflösung war 1932/33 eine leerstehende Telefonfabrik in der Birkbuschstr. 49 in Lankwitz; Direktor war Ludwig Mies van der Rohe. Der Fachbereich Kultur veranstaltet einen Vortrag.

### 80 Jahre Schließung der jüdischen Waldschule Kaliski

In der Schule, die 1936-39 bestand, fanden von öffentlichen Schulen ausgeschlossene jüdische Schüler und Lehrer eine letzte Möglichkeit des Unterrichts. In Planung ist eine fachbereichsübergreifende interdisziplinäre Veranstaltung (Lesung, Musik).

**2020**

### 100 Jahre Großberlin

Das berlinweite Themenjahr wird unter Federführung der Stiftung Stadtmuseum durchgeführt und mit Lottomitteln unterstützt. Der Fachbereich Kultur plant zwei Ausstellungen über Architektur der 1920er Jahre in Steglitz und Zehlendorf (Schwartzsche Villa und Gutshaus Steglitz). Die Begleitpublikation wird neben wissenschaftlichen Beiträgen historisches und gegenwärtiges Bildmaterial enthalten. Das Rahmenprogramm wird Führungen, Vorträge, Gespräche und Lesungen umfassen.

**2021**

### 60 Jahre Mauerbau, Teilung Berlins

Die Glienicker Brücke bietet Anlass für eine Veranstaltung. Bevor das Kulturamt in die konkrete Planung geht, werden berlinweite Initiativen (bezirksübergreifendes Themenjahr) abgewartet.

### 20 Jahre Fusion der Bezirke Steglitz und Zehlendorf

(noch keine Planung)

2022

80 Jahre Wannseekonferenz

(noch keine Planung, anzudenken ist eine Kooperation mit der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz)

175. Geburtstag Max Liebermanns

(noch keine Planung, anzudenken ist eine Kooperation mit der Liebermann-Villa)

Die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz und die Liebermann-Villa sind im Bezirk Zehlendorf und sie sind Partner des Netzwerks „natürlich Kultur. Berlins Grüner Museumsbezirk“, das vom FB Kultur und der heutigen Bezirksbürgermeisterin und ehemaligen Bezirksstadträtin Frau Richter-Kotowski initiiert wurde. Eine Planung in Abstimmung mit diesen beiden Häusern ist naheliegend und sinnvoll.

Weitere Planungen

Die Planungen bei Kulturprojekte Berlin und Stiftung Stadtmuseum bez. Berlin-weiter Jahresthemen gehen nicht über das Jahr 2020 hinaus. Eine Beteiligung des Bezirks an den Themenjahren ist aus finanziellen und Marketinggründen sinnvoll. Das Beispiel „100 Jahre Groß-Berlin“ kann das untermauern: jeder Bezirk erhält aus den von der Stiftung Stadtmuseum beantragten und bewilligten Lottomitteln 20.000,-€ für seine Projekte. Die gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit generiert einen weitaus höheren Aufmerksamkeitswert und lässt auch Artikel in größeren Medien erwarten. Deshalb sollten nach Auffassung des Fachbereichs Kultur die Planungen Berlin-weiter Jahresthemen abgewartet werden und nicht schon jetzt eine Festlegung erfolgen bez. zusätzlicher Veranstaltungen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin



Mückisch  
Bezirksstadtrat